



GEMEINDEAMT HAIMING BEZIRK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am

22. März 2012

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Ing. Josef Pohl	6430 Ötztal-Bahnhof	Bahnhofstraße 13 b
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Andreas Hell Vertretung für Perwög Josef	6425 Haiming	Kalkofenstraße 17 a
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein Vertretung für Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Vogellennen 3
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

GV DI Götsch Hugo, Haiming, Ötztalerstraße 28

GR Perwög Josef, Haiming, Kreuzstraße 9

Außerdem waren anwesend: 12 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2011 und 09.02.2012.
2. Bericht über die Kassenprüfung vom 12.03.2012.
3. Beschlussfassung zu der vom 07.03.2012 bis einschließlich 21.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2011.
4. Beschlussfassung zum Ansuchen der Eheleute Westreicher Heinz und Emma betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 b.
5. Beschlussfassung betreffend Satzungsänderung des Abwasserverbandes Vorderes Ötztal.
6. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2012 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.
7. Beschlussfassung über die zukünftige Art der Saalbetreibung sowie der Höhe der Saalmiete.
8. Beschlussfassung über den Umfang der weiteren Umbaumaßnahmen in der Hauptschule Haiming.
9. Beschlussfassung gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Spenglerei" der Firma Spenglerei Hassel OG in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstraße 29.
10. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Kfz-Werkstätte" der Firma AMP auer & marth OG in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstraße 29.
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2011 und 09.02.2012.

Die Niederschriften vom 20.12.2011 und 09.02.2012 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Bericht über die Kassenprüfung vom 12.03.2012.

3. Beschlussfassung zu der vom 07.03.2012 bis einschließlich 21.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2011.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Prantl Monika bringt dem Gemeinderat die in der Kassenprüfung am 12.03.2012 geprüfte Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Jahresrechnung 2011 genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Ordentlicher Haushalt			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	9.283.916,51	<i>Einnahmenabstammung</i>	9.590.500,71
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	9.047.327,38	<i>Ausgabenabstammung</i>	9.787.676,77
		<i>Zwischensumme</i>	197.176,06
		<i>Einnahmerückstände</i>	610.992,36
		<i>Zwischensumme</i>	413.816,30
		<i>Ausgaberrückstände</i>	177.227,17
Rechnungsergebnis	236.589,13	Rechnungsergebnis	236.589,13
Außerordentlicher Haushalt			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	2.293.407,53	<i>Einnahmenabstammung</i>	2.492.231,26
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	2.570.404,55	<i>Ausgabenabstammung</i>	2.474.787,16
		<i>Zwischensumme</i>	17.444,10
		<i>Einnahmerückstände</i>	
		<i>Ausgaberrückstände</i>	294.441,12
Rechnungsergebnis	-276.997,02	Rechnungsergebnis	-276.997,02

4. Beschlussfassung zum Ansuchen der Eheleute Westreicher Heinz und Emma betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 b.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Vorkaufsrecht (B-LNR

42, 43, 44 und 45) für die betroffenen Liegenschaftsanteile in der EZI. 1299 lautend auf Westreicher Heinz und Emma gelöscht werden kann.

5. Beschlussfassung betreffend Satzungsänderung des Abwasserverbandes Vorderes Ötztal.

Die Gemeinden Haiming, Oetz, Sautens und Umhausen haben sich zum Zweck des Schutzes der Oberflächenwässer und des Grundwassers durch den Bau und den Betrieb von Sammelkanalanlagen und einer Verbandskläranlage zum Gemeindeverband „Abwasserverband Vorderes Ötztal“ zusammengeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nunmehr, dass der Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes insofern zugestimmt wird, als

- 1) die Gemeinde Silz dem Gemeindeverband beitrifft,
- 2) die Aufgaben des Gemeindeverbandes nunmehr lauten:

Die Aufgaben des Verbandes sind der Schutz der Oberflächenwässer und des Grundwassers, die sich aufgliedern in:

- a) Planung, Erweiterung und Betrieb von Verbandssammlern, Regenüberlaufbecken und einer Abwasserreinigungsanlage
- b) Überwachung sowie Wartung von abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Änderung der Satzung entsprechend der vorliegenden „Version Jänner 2012“ in folgenden Punkten zugestimmt wird:

- 1) Der Satzung wird der vorliegende Übersichtsplan als Anlage beigefügt.
- 2) Der Überprüfungsausschuss wird auf fünf Mitglieder erweitert.
- 3) Die Aufbringung der Mittel wie vorliegend geändert wird.

6. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2012 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsendgarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes der Waldaufseher für das Jahr 2011 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005 folgende Umlage festzusetzen:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 setzt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2012 mit € 17.588,27** fest.

Waldbetreuungsgebiet Haiming:

Personalaufwand für 2011		53.310,61	€
Ertragswald gesamt		894,11	ha
Hebesatz		48,09	€

(Gesamtaufwand/Ertragswald)									
Berechnung:									
Wirtschaftswald (WW)	48,09	ha	x	25%	x	112,65	ha	1.354,28	€
Schutzwald im Ertrag (SiE)	48,09	ha	x	15%	x	101,84	ha	734,60	€
Teilwald	48,09	ha	x	25%	x	894,11	ha	10.749,04	€
Summe								12.837,92	€

Waldbetreuungsgebiet Ochengarten:

Personalaufwand für 2011								24.349,32	€
Ertragswald gesamt								474,01	ha
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)								51,37	€
Berechnung:									
Wirtschaftswald (WW)	51,37	ha	x	25%	x	84,97	ha	1.091,20	€
Schutzwald im Ertrag (SiE)	51,37	ha	x	15%	x	260,27	ha	2.005,46	€
Teilwald	51,37	ha	x	25%	x	128,77	ha	1.653,69	€
Summe								4.750,35	€
Gesamtbetrag Waldumlage 2012								17.588,27	€

Gemäß § 10 Abs. 6 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, kann sowohl für Wirtschaftswald als auch für Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes berechnet werden.

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§104 Abs. 4. 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern.

II.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleich zu halten. Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen 1 Monat vorzuschreiben. Für die Einbringung finden die Bestimmungen der BAO Anwendung.

7. Beschlussfassung über die zukünftige Art der Saalbetreuung sowie der Höhe der Saalmiete.

Vizebürgermeister Martin Haslwanger informiert die Gemeinderäte, dass sich der gegründete Ausschuss für den Oberlandsaal in mehreren Sitzungen Gedanken betreffend die Saalvermietung gemacht hat.

Er bringt den Gemeinderäten die Vorschläge der verschiedenen Varianten wie folgt zur Kenntnis:

Objektmiete:

Saal bühnenseitig inkl. Bühne und Galerie

Stundensatz: 1.- inkl. 3. Stunde 60 €/h
Stundensatz: ab 4. Stunde 40 €/h

Saal küchenseitig

Stundensatz: 1.- inkl. 3. Stunde 60 €/h
Stundensatz: ab 4. Stunde 40 €/h

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie

Stundensatz: 1.- inkl. 3. Stunde 120 €/h
Stundensatz: ab der 4. Stunde 80 €/h

In Verbindung mit Saalmiete

plus Foyer 300 €
plus Kellerbar 300 €

Einzelnutzung ohne Saal

Foyer 400 €
Kellerbar 400 €
Kombination Foyer + Kellerbar 600 €

Zuschläge:

Küchenbenutzung 200 €

Ermäßigungen (nur ortsansässige Vereine):

Gewinnbringende Veranstaltungen (z.B.: Ball) - 30 %
Vereinsveranstaltungen (z.B.: Theater, Konzert) - 50 %

Reine Kellerbarbenutzung keine Ermäßigungen.

Die Preise sind Bruttopreise inkl. MWSt.

Alle Preise ohne Bestuhlung und Reinigung.

Vizebürgermeister Martin Haslwanter berichtet, dass der Vorschlag für den Heizkostenzuschlag (vom 01.10. – 30.4) mit einem Stundensatz von € 15,-- noch nicht beschlossen werden soll, da die verschiedenen Werte erst vorgelegt werden und dann ein Mittelwert festgelegt werden soll. Obige Preise sollen vorerst für ein Jahr festgelegt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig, obige vom Ausschuss ausgearbeiteten Mietvarianten für den Oberlandsaal für ein Jahr beschlossen. Lediglich der Stundensatz für den Heizkostenzuschlag soll noch nicht fixiert werden, da die Werte erst vorgelegt werden und dann ein Mittelwert festgelegt werden soll.

Weiters hat der Gemeinderat mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen, dass eine Ausschreibung erfolgen soll, dass sich Interessenten für die Aufgabenbereiche Saalbetriebsung, Saalvermietung und Koordination für den Oberlandsaal Haiming bei der Gemeinde Haiming melden können. Mit den Interessenten soll der Ausschuss ein Hearing durchführen und dem Gemeinderat neuerliche Vorschläge zur Beschlussfassung unterbreiten.

8. Beschlussfassung über den Umfang der weiteren Umbaumaßnahmen in der Hauptschule Haiming.

Nach einer umfangreichen Diskussion hiezu haben sich 12 Gemeinderäte für die thermische Sanierung des Daches, der Fassade und der restlichen Umbauarbeiten in der Höhe von brutto € 813.000,-- sowie dem Einbau von weiteren dezentralen Lüftungsgeräten für sechs Klassen in der Höhe von ca. Brutto € 210.000,-- im Sinne des Vorschlages des Bau- und Verkehrsausschusses ausgesprochen.

9. Beschlussfassung gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Spenglerei" der Firma Spenglerei Hassel OG in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstraße 29.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Spenglerei“ der Firma Spenglerei Hassel OG in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstraße 29 bestehen.

10. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Kfz-Werkstätte" der Firma AMP auer & marth OG in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstraße 29.

.Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des

Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Kfz-Werkstätte“ bestehen.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Verpachtung für das Schwimmbadbuffet Haiming ausgeschrieben wurde.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung:

a) **Beschlussfassung betreffend Neuverpachtung Schwimmbadbuffet.**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Gemeindevorstand die Neuverpachtung des Schwimmbadbuffets zu übertragen.

b) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2011, Pkt. 9 der Tagesordnung beschlossen wurde, der Firma Peppas GmbH. in Längenfeld eine Teilfläche der Gp. 6583/1 im Ausmaß von cirka 2.400 m² um € 60,-- je m² zu verkaufen.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Floriani weist die neu zu bildende Gp. 6583/3 ein Ausmaß von 2.536 m² auf.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Abänderung des Flächenausmasses betreffend den Grundverkauf an die Firma Peppas GmbH. in Längenfeld, Huben 101 der neu zu bildenden Gp. 6583/3 von 2.400 m² auf 2.536 m² um € 60,-- je m² zur Kenntnis genommen.

c) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Firma Santer Solarprofi GmbH. der Gemeinde Haiming mitgeteilt hat, dass auf die mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2011, Pkt. 15 eingeräumte Kaufoption für eine Teilfläche der Gp. 3180/1 im Ausmaß von ca. 800 m² um € 50,-- je m² wertgesichert auf die Dauer von 5 Jahre verzichtet wird.

Aufgrund des Verzichtes der Firma Santer Solarprofi GmbH. verschieben sich die Grundflächen. Das Flächenausmaß bleibt jedoch gleich.

Um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung wird ersucht:

d) **Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.12.2011, Punkt 15 betreffend Grundverkauf an die Firma Pohl Metall GmbH.**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Firma Pohl Metall GmbH. aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph, GZ. 8334 die neu gebildete Gp. 3180/81 im Ausmaß von 3.000 m² um € 44,-- je m² zu verkaufen sowie auf einer Teilfläche von 2.500 m² der Firma Pohl Metall GmbH. eine Kaufoption auf 5 Jahre um € 50,-- je m² wertgesichert einzuräumen.

Das auf dieser Fläche lastende Holz- und Streunutzungsrecht soll von den Holz- und Streunutzungsberechtigten um 50 % des Verkaufspreises erworben werden. Sollte mit den Holz- und Streunutzungsberechtigten keine Einigung betreffend die Ablöse dieser Holz- und Streunutzungsrechte erzielt werden, soll die Ablöse im öffentlichen Interesse veranlasst werden.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2004, Pkt. 1 a sowie vom 16.12.2008, Pkt. 22 c der Tagesordnung beschlossen worden sind.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Firma KPS-Ötztal Putzgesellschaft m.b.H. um Verzicht auf das Vorkaufsrecht angesucht hat. Die Firma KPS-Ötztal Putzgesellschaft m.b.H. beabsichtigt die Liegenschaft EZ. 1489 an die zwei geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Alois Schmid und Harald Kneißl je zur ideellen Hälfte zu verkaufen.

Um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung wird ersucht.

e) Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht in EZI. 1489 von der Firma KPS-Ötztal Putzgesellschaft m.b.H. zu Gunsten von Herrn Alois Schmid und Harald Kneißl.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht für die EZI. 1489 zu Gunsten von Herrn Alois Schmid und Harald Kneißl je zur ideellen Hälfte zu verzichten.

Herr Alois Schmid und Harald Kneißl haben jedoch der Gemeinde Haiming wieder ein Vorkaufsrecht für die restliche Laufzeit einzuräumen.

f) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der geplanten Gesetzesänderung mit Wirkung 01.04.2012 die bisherige Regelung, dass Gemeinden bei Gesellschaftsgründungen (KG) die Vorsteuer lukrieren könnten. Da eine Baubewilligung und der Beginn der tatsächlichen Bauausführung vor dem 01.04.2012 zu erfolgen hat, ist bei den geplanten Bauvorhaben Feuerwehr Ochsengarten und Gemeindezentrum diese Regelung hinfällig. Laut Medienberichte ist der österreichische Gemeindeverbandspräsident Mödlhammer zwar bemüht eine Übergangslösung zu erwirken, was dabei herauskommt ist jedoch noch abzuwarten.

g) GR Kuprian Stephan fragt an, wann die letzte Gemeindeversammlung

stattgefunden hat. Er bemerkt, dass gemäß § 66 TGO der Bürgermeister einmal jährlich eine öffentliche Gemeindeversammlung abzuhalten hat. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass heuer eine Gemeindeversammlung bei der die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes vorgestellt wird, stattfindet.

GR Kuprian Stephan stellt folgenden Antrag um Aufnahme auf die Tagesordnung.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die diesjährige Gemeindeversammlung innerhalb der nächsten drei Monate und die zukünftigen Gemeindeversammlungen jeweils in den ersten beiden Monaten eines jeden Jahres stattzufinden haben.

Der Bürgermeister lehnt eine Abstimmung über diesen Antrag ab, da die Zuständigkeit über die örtliche und zeitliche Festlegung einer Gemeindeversammlung nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

- h) GV Köfler Christian informiert die Gemeinderäte, dass er im Zuge der Errichtung eines Salzsilos betreffend der Abfahrt Brunau mit dem Baubezirksamt Imst Gespräche geführt wurden. Laut Kostenschätzung würde die Abfahrt cirka € 65.000,-- bis € 70.000,-- betragen. Der Bürgermeister soll jedoch mit Landesrat Steixner in dieser Sache ein Gespräch führen.
- i) GR Melmer Claudia berichtet, dass im Bereich der Feuerwehrrhalle in Haiming die Gemeindestraße von vielen Verkehrsteilnehmern mit erhöhter Geschwindigkeit befahren wird.
- j) GR Schöpf Engelbert stellt die Frage, ob der Baubescheid im Bereich HDZ Öztaler Höhe, Neubau eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage auf der Gp. 3088/5 noch Gültigkeit hat. Der Bürgermeister antwortet hiezu, er muss dies erst überprüfen.